



§1 Allgemeine Vereinbarungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche von „Muckids – Ricarda Bitzer“ (nachfolgend: Muckids) mit gewerblichen oder privaten Auftraggebern abgeschlossenen Verträge über die Durchführung von Veranstaltungen und Aktivitäten der Kinderbetreuung.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen sind nur gültig, wenn diese von beiden Vertragsparteien schriftlich anerkannt werden. Abweichende Geschäftsbedingungen von Auftraggebern sind nur wirksam, wenn Muckids diese ausdrücklich schriftlich anerkennt, ansonsten gehen diese Geschäftsbedingungen vor.
3. Bei der mündlichen oder schriftlichen Erteilung eines Auftrags oder durch die Inanspruchnahme der Dienstleistung von Muckids bestätigt der Auftraggeber die Kenntnis dieser Geschäftsbedingungen und erklärt sich ausdrücklich mit deren Geltung einverstanden.

§2 Vertragsabschluss

1. Die Darstellung und Beschreibung der unterschiedlichen Dienstleistungen in den Publikationen von Muckids ist rechtlich unverbindlich. Sie stellt die Aufforderung dar, ein konkretes Angebot von Muckids anzufordern.
2. Muckids ist an ein konkretes Angebot, das einem Kunden gegenüber gemacht wird, für die Dauer von 10 Kalendertagen nach Abgabe gebunden, sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist. Erteilt der Kunde Muckids nicht innerhalb dieser Frist einen konkreten Auftrag, erlischt das Angebot.
3. Der Auftraggeber ist an ein konkretes Angebot, das er Muckids gegenüber macht, ebenfalls für die Dauer von 10 Kalendertagen gebunden. Innerhalb dieser Frist kann Muckids das Angebot annehmen, andernfalls erlischt es.
4. Durch die Annahme eines konkreten Angebots kommt der Vertrag über die Erbringung einer Dienstleistung durch Muckids zustande.

§3 Leistungsumfang, Leistungsänderungen, Drittanbieter

1. Der Umfang der von Muckids zu erbringenden Dienstleistung sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus den Vereinbarungen der Vertragsparteien sowie dieser Veranstaltungsbedingungen.
2. Muckids ist berechtigt, nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen vorzunehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Dienstleistung nicht beeinträchtigen oder sonst für den Auftraggeber zumutbar sind. Auch Änderungen und Abweichungen im Veranstaltungsablauf, die während der Veranstaltung notwendig werden, bleiben vorbehalten, soweit diese für den Auftraggeber unwesentlich und zumutbar sind.
3. Muckids behält sich das Recht vor, Gesamt- oder Teilleistungen, die zur Erfüllung des Auftrages erforderlich sind, bei Drittanbietern in Auftrag zu geben und von diesen erbringen zu lassen.

§4 Verfügbarkeitsvorbehalt, Ersatzleistung, Rücktritt durch Muckids

1. Wird nach Vertragsschluss festgestellt, dass die vereinbarte Dienstleistung nicht mehr verfügbar ist oder aus rechtlichen Gründen nicht erbracht werden kann, ist Muckids berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder dem Auftraggeber zunächst eine in Qualität und Preis gleichwertige Dienstleistung anzubieten.

2. Erklärt der Auftraggeber, die angebotene ersatzweise Dienstleistung nicht annehmen zu wollen und können sich die Vertragsparteien nicht auf eine anderweitige Lösung einigen, ist Muckids berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
3. Sollte Muckids aus anderen Gründen an der Erfüllung des Auftrages gehindert sein, verpflichtet sich Muckids, die Verhinderung dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
4. Im Falle eines Rücktrittes vom Vertrag durch Muckids werden dem Auftraggeber bereits geleistete Zahlungen umgehend erstattet. Weitere Ersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

§ 5 Preise, Preisänderung, Preisanpassung

1. Sämtliche von Muckids angebotenen Preise sind, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, Bruttopreise und verstehen sich inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Muckids ist berechtigt, einen angemessenen Aufschlag auf den vereinbarten Preis zu verlangen, wenn der Auftraggeber vor oder während der Durchführung der Veranstaltung Änderungen der Dienstleistung wünscht oder wenn sich während der Durchführung der Veranstaltung eine Abweichung von der vereinbarten Dienstleistung ergibt (z.B. eine größere Anzahl der teilnehmenden Kinder, eine längere Veranstaltungsdauer etc.).

§6 Vorauszahlung, Rechnungstellung, Fälligkeit, Zahlung, Mahnkosten, Verzugszinsen

1. Muckids behält sich vor, dem Auftraggeber bei Vertragsschluss eine Vorauszahlung von 40 % des vereinbarten Preises für die Dienstleistung zu berechnen. Für den Fall, dass der Auftraggeber diese Vorauszahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist leistet, ist Muckids berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und, sollten Muckids bereits Aufwendungen für die vereinbarte Dienstleistung entstanden sein oder sollte Muckids ein anderweitiger Schaden entstanden sein, Schadenersatz bis zur Höhe des vereinbarten Preises zu verlangen.
2. Nach Durchführung der Veranstaltung erstellt und übersendet Muckids dem Auftraggeber eine Rechnung über den vereinbarten Preis, ggf. zuzüglich eines angemessenen Aufschlags für den Fall von Leistungsänderungen gemäß §5.2. Vom Auftraggeber im Voraus geleistete Zahlungen werden bei der Rechnungsstellung berücksichtigt. Sofern nichts anderes vereinbart ist, kann die Rechnung auch auf elektronischem Weg übermittelt werden.
3. Der berechnete Betrag ist innerhalb von 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug auf das dort angeführte Konto zu leisten. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist das Datum des Eingangs der Zahlung bei Muckids maßgebend.
4. Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlung in Verzug, ist Muckids berechtigt, für jede Mahnung, die auch auf elektronischem Weg erfolgen kann, Mahnkosten von € 10,00 zu berechnen. Ferner behält sich Muckids das Recht vor, ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit des Rechnungsbetrages Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens ist nicht ausgeschlossen.
5. Bei wiederkehrenden Aktionen kann Muckids Rechnungen jeweils am Monatsende für den zurückliegenden Monat oder auch für längere Zeiträume erstellen.

§7 Pflichten von Muckids

1. Muckids verpflichtet sich, die Dienstleistung wie vereinbart zu erbringen und, sofern möglich, auch noch während der Veranstaltung kurzfristig auf die Wünsche des Auftraggebers einzugehen.
2. Muckids verpflichtet sich, bei Erbringung der Dienstleistung persönlich und fachlich geeignetes Personal und, sofern vereinbart oder erforderlich, sorgfältig ausgewählte Drittanbieter einzusetzen.
3. Muckids obliegt während der Veranstaltung die Aufsichtspflicht über die anwesenden Minderjährigen nur dann, wenn diese unmittelbar an den von Muckids angebotenen Aktivitäten teilnehmen. Ansonsten obliegt die Aufsichtspflicht dem Auftraggeber oder den anwesenden Sorgeberechtigten der Minderjährigen.

Die Teilnahme und die Dauer der Anwesenheit an den Aktivitäten sind freiwillig; die Entscheidung hierüber obliegt den Sorgeberechtigten bzw. dem Auftraggeber. Muckids übernimmt keine Verantwortung dafür, wenn Minderjährige den Bereich der Aktivität bzw. das Veranstaltungsgelände verlassen.

4. Personen können von der Teilnahme an einer einzelnen Aktivität oder der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn sie sich oder andere Teilnehmende gefährden und/oder wiederholt den Anweisungen des Personals von Muckids nicht Folge leisten.
5. Muckids verpflichtet sich, die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen unter dem Gesichtspunkt eines bestmöglichen Datenschutzes vertraulich zu behandeln, insbesondere wenn dies persönliche Umstände von Minderjährigen nach §8.2. betrifft.

§8 Pflichten des Auftraggebers, Verkehrssicherungspflicht

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Muckids rechtzeitig über alle dieser nicht bekannten Umstände zu informieren, die für die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Dienstleistung erforderlich sind oder die von Muckids konkret angefragt werden.
2. Der Auftraggeber ermöglicht es Muckids auf Nachfrage, ausreichend vor der vereinbarten Veranstaltung die Räumlichkeiten zu besichtigen.
3. Der Auftraggeber stellt Muckids den für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen räumlichen, technischen und organisatorischen Rahmen zur Verfügung. Hierunter fallen insbesondere Aktionsflächen, Räumlichkeiten und Strom- und Wasseranschlüsse, Tische und Stühle, Sonnen-/Regenschutz. Einzelheiten sind im Angebot bzw. im Auftrag geregelt. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Aktionsflächen, insbesondere auf Firmen- und Werksgeländen, für die Dauer der Veranstaltung bestmöglich frei von potenziellen Gefahrenquellen gehalten werden.
4. Sollte eine Veranstaltung oder einzelne Aktivitäten im Freien geplant sein, sorgt der Auftraggeber für den Fall ungünstiger Witterungsvoraussetzungen für geeignete wettergeschützte Räumlichkeiten.
5. Die Verkehrssicherungspflicht während der Veranstaltung verbleibt beim Auftraggeber; das gilt nicht für Gegenstände, die von Muckids eingebracht werden.
6. Der Auftraggeber teilt Muckids rechtzeitig mit, ob sich aus der konkreten Örtlichkeit der Veranstaltung Gefahrenquellen für die teilnehmenden Minderjährigen und das Personal von Muckids ergeben können.
7. Der Auftraggeber teilt Muckids rechtzeitig mit, ob bei einzelnen der teilnehmenden Minderjährigen persönliche Umstände vorliegen (z.B. Krankheiten, Unverträglichkeiten, Verhaltensauffälligkeiten etc.), die eine Teilnahme an einzelnen Aktivitäten verhindern oder erschweren oder die sonst für die Aufsichtsführung von Bedeutung sind. Muckids übernimmt keinerlei Verantwortung und Haftung für auftretende allergische Reaktionen oder sonstige gesundheitliche oder körperliche Beeinträchtigungen, die aufgrund einer unterlassenen Information bei teilnehmenden Minderjährigen während einer Aktivität auftreten.
8. Der Auftraggeber weist die Besucher der Veranstaltung, insbesondere die Sorgeberechtigten der anwesenden Minderjährigen in angemessener Form (z.B. in der Einladung, in der Beschreibung des Programms, durch einen schriftlichen oder mündlichen Hinweis bei der Veranstaltung etc.) darauf hin, dass es sich bei den Aktivitäten von Muckids um ein betreutes Unterhaltungsangebot für Minderjährige handelt und nicht um eine dauerhafte Betreuung bzw. Beaufsichtigung während der gesamten Veranstaltung. Außerhalb der Aktivitäten obliegt die Aufsichtspflicht dem Auftraggeber oder den anwesenden Sorgeberechtigten. Dies gilt nicht für das Muckids Kinderkursprogramm bzw. Tageskinderprogramm oder wenn zwischen Muckids und dem Auftraggeber ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

§9 Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber, Stornogebühren

1. Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Aus Beweisgründen wird empfohlen, einen Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Muckids.
2. Für den Fall eines Rücktritts durch den Auftraggeber kann Muckids einen angemessenen pauschalen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter

Berücksichtigung erzielter Einsparungen und/oder einer anderweitigen Verwendung der Dienstleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt

- bis zu 8 Wochen vor dem geplanten Termin: 30 % des Angebotspreises
 - Bis zu 4 Wochen vor dem geplanten Termin: 50 % des Angebotspreises
 - Bis zu 2 Wochen vor dem geplanten Termin: 70 % des Angebotspreises
 - Bis zu 9 Kalendertagen vor dem geplanten Termin: 80 % des Angebotspreises
 - Später als 6 Kalendertage vor dem geplanten Termin: 90 % des Angebotspreises
- Muckids und dem Auftraggeber bleibt der Nachweis unbenommen, dass Muckids überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung.
3. Können sich die Vertragsparteien auf eine Verlegung der Veranstaltung auf einen anderen Tag einigen und wird diese Ersatzveranstaltung auch durchgeführt, fällt lediglich die Hälfte der in Ziffer 2. angegebenen Ausfallkosten an.
 4. Verpflichtet Muckids für den Auftraggeber Drittanbieter für die vereinbarte Veranstaltung (z.B. Künstler, Licht- und Bühnentechnik, Fotografen, Catering etc.) oder bezieht Muckids für die vereinbarte Veranstaltung Gegenstände oder Dienstleistungen bei Drittanbietern, können weitere Ausfallgebühren anfallen. Diese werden von Muckids im Angebot schriftlich festgehalten und werden vom Auftraggeber mit der Auftragserteilung akzeptiert.

§ 10 Leistungsmängel

1. Bei auftretenden Schwierigkeiten sind beide Vertragsparteien verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Beeinträchtigungen und Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, evtl. Leistungsmängel unverzüglich bei Muckids bzw. dem bei der Veranstaltung eingesetzten Personal zu reklamieren, um Muckids noch während der Veranstaltung eine Überprüfung und ggf. Nachbesserung der Dienstleistung zu ermöglichen.
3. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

§ 11 Absagen aufgrund höherer Gewalt

1. Wird eine Veranstaltung von einer der Vertragsparteien aufgrund gravierender unvorhersehbarer Umstände abgesagt (z.B. Naturkatastrophen, Streiks, Epidemien, behördliche Anordnungen usw.), hat keine der Parteien Anspruch auf die vereinbarte Leistung; auch die Geltendmachung eines Schadens ist ausgeschlossen. Bereits geleistete Zahlungen sind zurück zu erstatten.
2. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die vom Auftraggeber aus Witterungsgründen (z.B. zu niedrige oder zu hohe Temperaturen, Niederschläge, schlechte Wettervorhersage etc.) abgesagt werden.

§12 Haftung der Vertragsparteien, Unfallversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung

1. Der Auftraggeber haftet für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß §8. Er stellt Muckids von allen Ansprüchen Dritter frei, die ihre Ursache in einer Verletzung dieser Verpflichtungen haben.
2. Muckids haftet gegenüber dem Auftraggeber, soweit gesetzlich zulässig, nur für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist eine Haftung ausgeschlossen. Muckids hat zur Deckung des Haftungsrisikos eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abgeschlossen.
3. Muckids haftet gegenüber dem Auftraggeber oder Dritten ferner nicht für Schäden im Zusammenhang mit Leistungen von Drittanbietern, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich als Fremdleistungen vereinbart sind.
4. Ist ein Schaden, der bei der Veranstaltung einem Dritten entsteht, die Folge einer Anordnung des Auftraggebers, so stellt dieser Muckids im Innenverhältnis von allen Ansprüchen Dritter frei.
5. Muckids bietet für die an den Aktivitäten teilnehmenden Minderjährigen einen Unfallversicherungsschutz an. Aus Versicherungsgründen müssen die Namen der Kinder

vorab der Versicherung genannt werden. Dem Auftragnehmer steht es frei, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen; in diesem Fall teilt er Muckids spätestens 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung die entsprechenden Namen mit.

6. Der Auftraggeber haftet für Verlust oder Schäden an den von Muckids oder Drittanbietern eingebrachten Gegenständen durch eigenes Verschulden oder durch Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen oder der Besucher der Veranstaltung. Er verpflichtet sich, nach Rechnungsstellung durch Muckids die erforderlichen Kosten einer Reparatur oder Wiederbeschaffung zu tragen.

§ 13 Datenschutz

1. Die im Zusammenhang mit der Veranstaltung erhobenen und von den Auftraggeber mitgeteilten personenbezogenen Daten des Veranstalters und der Teilnehmenden, die für die Planung und Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, werden von Muckids elektronisch verarbeitet, gespeichert und nur dann an Dritte, beispielsweise Unterauftragnehmer, übermittelt, wenn dies für den Vertragszweck erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung der betroffenen Person erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.
2. Die Daten werden mindestens für die Dauer des Rechtsverhältnisses gespeichert und darüber hinaus, solange gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, Rechtsansprüche aus dem Vertragsverhältnis geltend gemacht werden können oder sonstige berechtigte Gründe eine weitere Speicherung rechtfertigen.
3. Folgende Rechtsbehelfe stehen dem Veranstalter und den Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung: das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden Daten, die Rechte auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie das Einbringen einer Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.
4. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:
Muckids
Frau Ricarda Bitzer
Holtzendorffstr. 4
81549 München
Tel: 089 62009780
Mail: info@muckids.de

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.
2. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht.
3. Gerichtsstand für Klagen zwischen den Parteien, sofern eine Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, ist München.